

Ausstellungsbedingungen der regionalen Briefmarkenausstellung **BAYERN 2023 HYBRID**

1. Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

Klassische Briefmarkenausstellungen auf lokaler oder regionaler Ebene sind in den letzten Jahren selten geworden. Neben den Einschränkungen durch die COVID 19 Pandemie liegt das vor allem daran, dass die Hallenmieten oft so teuer sind, dass sich kaum ein Briefmarkenverein die Durchführung einer Ausstellung leisten kann. Virtuelle Ausstellungen sind zwar eine Alternative, können und sollen aber klassische Briefmarkenausstellungen niemals ersetzen, denn ihnen fehlt die Möglichkeit zusammen zu kommen und sich persönlich auszutauschen. Die regionale Briefmarkenausstellung **BAYERN 2023 HYBRID** verbindet die beiden Komponenten „Online“ und „persönliches Treffen“ miteinander. Die Jurygespräche werden dabei in ein Preisrichter-Seminar eingebunden und bieten damit die Möglichkeit zu einem intensiven Austausch zwischen Ausstellern und Juroren.

1.1. Die virtuelle regionale Briefmarkenausstellung **BAYERN 2023 HYBRID** wird nach der Ausstellungsordnung (AO), den Durchführungsbestimmungen (DB) und dem Bewertungsreglement (BR) des Bundes Deutscher Philatelisten (BDPh e.V.) sowie der Deutschen Philatelisten Jugend (DPHJ e.V.) und deren Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

1.2. Die Organisation und Ausrichtung für die Ausstellung erfolgt durch den Landesverband Bayerischer Briefmarkensammlervereine e.V.

1.3. Die **BAYERN 2023 HYBRID** findet vom **15.09. bis 12.11.2023** im Internet statt. Die Exponate sind unter „Exponate Online“ auf der Internetseite des BDPh e.V. (www.bdph.de) zu sehen.

1.4. Ziel und Zweck dieser Ausstellung ist es, Ausstellern die Qualifikation ihrer Exponate für künftige Nationale Ausstellungen zu ermöglichen und vor allem Erstaussstellern eine qualifizierte Beratung zur Weiterentwicklung ihrer Exponate anzubieten. Außerdem stellt die digitale Präsentation von philatelistischen Exponaten im Internet eine Chance dar, bisher Außenstehende für die Philatelie zu interessieren.

2. Aussteller

2.1. Als Aussteller im Wettbewerb können sich alle Sammler beteiligen, die in einem dem BDPh e.V. und dessen Vertragsverbänden angeschlossenen Verein oder einer der FIP angeschlossenen Organisation angehören und die Bedingungen der AO des BDPh e.V. erfüllen.

2.2. Voraussetzung für die Teilnahme ist die termingerechte Anmeldung und die Annahme des Exponates durch den philatelistischen Ausschuss.

2.3. Mit der Anmeldung des Exponates erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung des BDPh e.V. und die besonderen Ausstellungsbedingungen der **BAYERN 2023 HYBRID** an.

2.4. Die Exponate werden im Internet unter www.bdph.de in der Rubrik „Exponate Online“ ausgestellt. Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Abbildung des Exponates im Internet einverstanden. Eine Nachverwendung der Exponate zu Präsentations- und Schulungszwecken findet nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ausstellers statt (siehe auch Abschnitt 8.5).

2.5. Im Hinblick auf den Datenschutz können die Exponate sowohl unter eigenem Namen als auch unter einem Kennwort ausgestellt werden.

3. Anmeldung und Annahme

3.1. Die Anmeldung muss bis zum **01.07.2023** möglichst in digitaler Form beim Ausstellungsleiter Peter Lang (LGP@GMX.DE) vorliegen. Alternativ sind die Ausstellungsunterlagen in schriftlicher Form an die folgende Anschrift zu senden: Peter Lang, Rotkamp 14, 13053 Berlin.

3.2. Der Anmeldung ist eine unterschriebene Einwilligungserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Ausrichtung der Briefmarkenausstellung beizufügen.

3.3. Mit der Anmeldung liefert der Aussteller eine Textdatei (mögliche Formate: .doc / .docx / .odt / .txt / .pdf) mit

- a) einer Kurzbeschreibung des Exponates (roter Faden)
- b) einer Liste mit den besonders hervorzuhebenden Stücken (Marken, Stempel, Belege, Abarten die Spezialkenntnisse erfordern) jeweils mit Angabe der Blattnummer
- c) Angaben zur verwendeten Literatur

3.4. Über die Annahme der Exponate entscheidet der Philatelistische Ausschuss. Die Aussteller werden nach dem Anmeldeschluss zeitnah per E-Mail über die Annahme der Exponate informiert.

Hinweis: Sollte die Anzahl der angemeldeten Exponate die verfügbare Kapazität überschreiten, so wird der Philatelistische Ausschuss Exponate von Erstausstellern sowie Exponate, die noch nicht auf einer Nationalen Ausstellung gezeigt wurden, bevorzugt annehmen.

3.5. Angenommene Exponate müssen bis zum **01.08.2023** in Form von nicht komprimierten JPG-Dateien (pro Blatt eine Datei, Auflösung 300 dpi) mit durchgängiger Nummerierung der Dateinamen vorliegen. Die Nummerierung sollte dabei mit der Bezeichnung 001_abc (Kurztitel).jpg bis zur letzten Seite (z.B. bei 84 Seiten: 084_abc.jpg) erstellt werden. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den beigefügten Vorgaben für die Teilnahme von Exponaten an virtuellen Ausstellungen.

3.6. Bei den eingereichten Dateien muss es sich grundsätzlich um Scans fertig montierter Seiten handeln. Layout-Programme zur Erstellung virtueller Ausstellungsblätter sind nicht zugelassen.

3.7. In der Klasse „Literatur“ (siehe 4.11.) sind Webseiten sowie digitalisierte Werke in Form von PDF-Dateien zugelassen. Bei Mitteilungsblättern von Vereinen ist ein kompletter Jahrgang einzureichen.

3.8. Zur Übertragung der Dateien empfehlen wir die Internetseite www.wetransfer.com. Das Verfahren ist leicht zu bedienen, selbsterklärend, absolut sicher und kostenlos. Gerne helfen wir Ihnen, sollte es nicht funktionieren. Alternativ ist auch die Lieferung von Dateien auf CD möglich.

4. Einteilung der Exponate

- 4.1. Traditionelle Philatelie TR
- 4.2. Postgeschichtliche Sammlungen PO
- 4.3. Ganzsachensammlungen GA
- 4.4. Luftpostsammlungen (Aerophilatelie) LU
- 4.5. Astrophilatelie AS
- 4.6. Thematische Sammlungen TH
- 4.7. Maximaphilie MA
- 4.8. Fiskalphilatelie FI
- 4.9. Ansichtskarten AK
- 4.10. Open Philately OP
- 4.11. Literatur LI
- 4.12. Klasse junger Philatelisten JU

5. Ausstellungsgebühren

- 5.1. Die Ausstellungsgebühren betragen 30,00 € je Exponat, die Jugendexponate sind kostenfrei.
- 5.2. Die Ausstellungsgebühren sind innerhalb einer Woche nach Erhalt der Annahmestätigung auf das angegebene Konto zu überweisen.

6. Authentizität der Exponate

- 6.1. Der Vereins- oder ArGe-Vorsitzende des Ausstellers muss bestätigen, dass das Exponat Eigentum des Ausstellers ist und dass das Originalexponat mit den Dateien übereinstimmt. Einzelmitglieder stimmen die Form der Bestätigung mit der Ausstellungsleitung ab.
- 6.2. Die Jury kann im Zweifelsfall die Vorlage einzelner Blätter im Original verlangen.

7. Ausstellerpass, Urkunde, Bericht der Jury

- 7.1. Eine Kopie des Ausstellerpass-Einlegeblattes ist mit der Anmeldung möglichst als JPG- oder PDF-Datei einzusenden.
- 7.2. Urkunde, Bericht der Jury, Bewertungsbogen und ein aktualisiertes Einlegeblatt für den Ausstellerpass werden den Ausstellern ab dem 12.11.2023 per Post zugeschickt.

8. Beurteilung der Exponate

- 8.1. Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der Ausstellungsordnung (AO) und des Bewertungsreglement (BR) des BDPH e.V. sowie der DPHJ e.V. bewertet.

8.2. Zur Bewertung werden die vorgedruckten Bewertungsbogen des BDPH genutzt. Jeder Aussteller erhält eine Kopie des Bewertungsbogens seines Exponates.

8.3. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

8.4. Es werden Urkunden und Ehrenpreise vergeben.

8.5. Die **BAYERN 2023 HYBRID** bietet die Möglichkeit, das Jurygespräch im Rahmen eines Preisrichter-Seminars des Landesverbandes Bayerischer Philatelistenvereine e.V. zu führen, das vom **10.-12.11.2023 in Ansbach** stattfindet. Aussteller, die diese Möglichkeit wahrnehmen wollen, melden ihr Interesse bitte bereits bei der Anmeldung des Exponates an. Die Teilnahme am Jurygespräch in Ansbach ist kein Kriterium für die Annahme oder Ablehnung eines Exponates durch den Philatelistischen Ausschuss. Aussteller, die am Jurygespräch in Ansbach teilnehmen wollen, erklären sich damit einverstanden, dass ihr Exponat während des Preisrichter-Seminars ggf. im Rahmen eines exemplarischen Vortrags gezeigt wird.

9. Rechte der Ausstellungsleitung

9.1. Die Ausstellungsleitung hat gemeinsam mit der Jury das Recht, bereits angemeldete Exponate zurückzuweisen oder in eine andere Klasse umzugruppieren. Zur Angabe von Gründen ist sie nicht verpflichtet.

9.2. Die Entscheidungen des Philatelistischen Ausschusses, der Jury und der Ausstellungsleitung sind endgültig und unanfechtbar.

9.3. Die Ausstellungsleitung hat das Recht, Exponate bei denen Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen (siehe besonders Abschnitt 6.) sowie gegen Gesetzesvorschriften festgestellt werden, auch während der bereits laufenden Präsentation im Internet zurückzuziehen.

9.4. Treten Fälle auf, die in diesen Ausstellungsbedingungen nicht enthalten sind, entscheidet die Ausstellungsleitung.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1. Anfragen bzw. Rückfragen bitte möglichst per E-Mail an die Adresse LGP@GMX.DE mit Betreff „BAYERN 2023 HYBRID“. Alle Anfragen bzw. Rückfragen werden per Email beantwortet.

10.2. Für die auf der Plattform „Exponate Online“ ausgestellten Exponate gelten die Datenschutzregeln des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. (siehe <https://www.bdph.de/index.php?id=48>)

10.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

Für die Ausstellungsleitung

Peter Lang (LGP@GMX.DE)

Stand 20.01.2023